

2184/AB
vom 14.08.2025 zu 2561/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.562.425

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 16. Juni 2025 unter der Nr. 2561/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefahr durch politisch motivierten Amtsmisbrauch? – Verbindungen der Streamerin „Shurjoka“ zur DSN“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 14, 23 und 24:

- *Ist der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) die Person Pia Anna Scholz alias „Shurjoka“ namentlich bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist sie der DSN bekannt?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Vorkommnisse oder Hinweise wurde sie registriert bzw. beobachtet?*
- *Wurde seitens der DSN ein Personenprofil, eine Akte oder ein Vorgang im Zusammenhang mit Frau Scholz geführt?*
- *Hat Frau Scholz jemals schriftlich, telefonisch oder persönlich Kontakt mit der DSN aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und in welchen Jahren?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der Inhalt dieser Kontakte?*
 - c. *Wenn ja, wurden durch Frau Scholz andere Personen konkret benannt oder angezeigt?*

- *Hat die DSN jemals proaktiv den Kontakt zu Frau Scholz gesucht oder gepflegt?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?*
 - b. *Wenn ja, in wessen Auftrag oder Zuständigkeit?*
- *Wurden durch die DSN auf Basis von Aussagen oder Anzeigen von Frau Scholz Ermittlungen gegen andere Personen eingeleitet?*
- *Wie viele dieser Ermittlungen führten zu:*
 - a. *Anzeigen?*
 - b. *Einstellungen?*
 - c. *Verurteilungen?*
- *Wurden durch Frau Scholz oder ihr Umfeld Hinweise oder Anzeigen gegen ausländische (insb. deutsche) Influencer oder deren Familienangehörige eingebracht?*
- *Liegen dem BMI oder der DSN Hinweise vor, dass personenbezogene Daten von Minderjährigen - insbesondere dem Sohn von Tim Heldt - im Rahmen linksextremer Aktivitäten ausgespäht oder veröffentlicht wurden?*
- *Wurden im Zusammenhang mit Frau Scholz jemals der Verfassungsschutz, Kriminalpolizei oder Cybercrime-Einheiten tätig?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Jahren?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Liegen Hinweise auf eine organisierte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und deutschen linksextremen Gruppen vor, in denen auch Frau Scholz eine Rolle spielt?*
- *Gibt es Bezüge zwischen Frau Scholz und als extremistisch eingestuften Gruppen in Österreich (z.B. autonome Antifa, „System Change“-Aktivisten, RAF-Solidaritätsgruppen)?*
- *Wurde Frau Scholz jemals als Informationsquelle (z.B. V-Person oder Hinweisgeberin) für staatliche Stellen geführt oder herangezogen?*
- *Hat das BMI eine interne Beurteilung über die Glaubwürdigkeit von Frau Scholz bzw. ihrer Angaben zu sicherheitsrelevanten Vorgängen?*
- *Ist dem BMI bekannt, ob Frau Scholz staatliche Fördermittel, Subventionen oder Medienförderungen erhalten hat?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - c. *Wenn ja, für welche Projekte?*
- *Gibt es aus Sicht des BMI Anhaltspunkte dafür, dass sich Frau Scholz aktiv bemüht, staatliche Institutionen zur Einschüchterung von vermeintlich Andersdenkenden zu verwenden?*

Eine Beantwortung dieser Fragen, welche sich auf persönliche Daten einer Person beziehen, ist aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, den

geltenden Datenschutzbestimmungen und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu den Fragen 9 und 25:

- *Hat die DSN Informationen über organisierte linke Online-Strukturen in Österreich, die sich systematisch mit digitaler Einschüchterung beschäftigen (z.B. „Doxing“, Cancel-Kampagnen, Einschüchterungsversuche)?*
- *Plant das BMI angesichts der aktuellen Entwicklungen eine sicherheitspolitische Neubewertung der Gefährdung durch linksextreme OnlineAktivitäten?*

Durch das Bekanntwerden, ob in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden. Um derartige Rückschlüsse zu vermeiden, muss auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie stellt das BMI sicher, dass Anzeigen oder Hinweise von ideologisch aktiven Personen nicht zur willkürlichen oder politisch motivierten Einschüchterung anderer genutzt werden?*
- *Welche Maßnahmen ergreift das BMI gegen politische Instrumentalisierung von Sicherheitsbehörden durch Einzelpersonen oder Netzwerke?*
- *Gibt es interne Richtlinien für die Einschätzung der Seriosität von Hinweisen durch politisch aktive Influencer?*

Die Sicherheitsbehörden haben bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozeßordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, tätig zu werden. Sämtliche Eingaben werden kritisch geprüft und entsprechend den vorliegenden Informationen bearbeitet.

Alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres werden im Rahmen ihrer Grundausbildungen und laufenden Fortbildungen praxisorientiert geschult und bezüglich der oben angeführten Gefahren sensibilisiert.

Darüber hinaus durchlaufen die Bediensteten, ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen entsprechende, persönliche Überprüfungsverfahren und unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht im Sinne des Beamten-Dienstrechtesgesetzes.

Weiters werden interne Erlässe und Dienstanweisungen laufend evaluiert, aktuellen Gegebenheiten angepasst und den Bediensteten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 18, 19, 21 und 22:

- *In wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren wurden Verfahren aufgrund offensichtlich haltloser Hinweise eingestellt, die aus einem linksextremen Umfeld kamen?*
- *Wurde jemals ein Missbrauch von Behördenzugängen durch politisch aktive Streamer oder deren Unterstützer festgestellt?*
- *Hat das BMI Erkenntnisse darüber, ob öffentlich finanzierte Medien oder deren Redakteure regelmäßig mit Personen aus dem linksextremen Spektrum kommunizieren?*
- *Gibt es Hinweise, dass FM4 aktiv Narrative unterstützt, die aus radikalen Online-Subkulturen stammen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 20:

- *Existiert eine Zusammenarbeit oder Datenweitergabe zwischen der DSN und öffentlich-rechtlichen Medienhäusern (wie z.B. ORF/FM4)?*

Es darf auf die rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungen sowie die Beantwortung der Fragen 9 und 25 verwiesen werden.

Gerhard Karner

